

Pflegezentrum Grünau AG

Verwaltung / Sekretariat:
Frauenfelderstrasse 7
8370 Sirnach TG

T 071 / 969'45'20

www.pz-gruenau.ch

info@pz-gruenau.ch

1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Heimes richten.

2. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus der Tagestaxe, der Pflegetaxe, der Betreuungstaxe und den Zusatzkosten. Die Rechnungsstellung erfolgt per LSV+ und wird dem Kundenkonto direkt belastet (Zahlungsfrist 10 Tage), oder in Ausnahmefällen per Einzahlungsschein mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen.

- Preisanpassungen werden den Bewohnerinnen und Bewohner 20 Tage im Voraus mitgeteilt.
- Die Leistungen für Pflege werden nach BESA-Leistungskatalog 2020 erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals 2 Wochen nach Eintritt, danach 2x jährlich.
- Vorübergehende zusätzliche Aufwände (Grippe, Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 2 Wochen und ähnliche Situationen) bleiben in der Regel unberücksichtigt, d.h. sie führen nicht zu einer neuen BESA-Einstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Das Wohnverhältnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann gegenseitig unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

3. Tagestaxen (werden im Voraus verrechnet)

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| ■ Einbettzimmer (ohne WC/DU) | Fr. 140.00 / Tag |
| ■ Einbettzimmer (WC/DU) | Fr. 145.00 / Tag |
| ■ Zweibettzimmer (WC/DU) | Fr. 135.00 / Tag |

(Zweibettzimmer zur Alleinbenutzung + Fr. 80.00 / Tag)

In der Tagestaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Ein- / Zweibettzimmer (bei Bedarf möbliert)
- Vollpension inkl. Getränke (Tee, Filterkaffee und Mineralwasser ungesüsst)
- Pflege der Bett-, Frottier- und Privatwäsche (Waschen, Bügeln)
- Zimmerpflege (inkl. einer monatlichen gründlichen Reinigung)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasserversorgung
- Mitbenützung der Gemeinschaftsräume und Gartenanlagen
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam angeboten werden

Kurzzeitaufenthalte 3 - 8 Wochen
(Zuschlag Fr. 20.00 / Tag)

4. Betreuungstaxe

Pauschale: Fr. 45.00 / Tag

In der Betreuungstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Aktivierungstherapie / Aktivierung auf Abteilungen
(Singen, Basteln, Malen, Geschichten vorlesen, Turnen, Spielen)
- Spaziergehen, Blumenpflege, Gartenarbeiten
- 24-Stundenpräsenz, Hilfe/Dienstleistungen anbieten
- Alltagsgestaltung, fördern von Ressourcen und Fähigkeiten
- Unterstützung und Einführung in den Heimalltag oder bei Änderungen
- Briefe vorlesen, Begleiten zum Essen, Haustiere betreuen
- Post und Zeitungen verteilen, weiterleiten
- Unterhalt und Reinigung der Hilfsmittel (z.B. Rollstühle, Rollatoren)
- Betreuung und Kontakte mit den Angehörigen, Besuchern
- Kommunikation mit Behörden und Ämtern
- Beratung von Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörigen in nicht medizinischen Fragen
- Ausführen von Aufträgen für Bewohnerinnen und Bewohner
- Handling der Privatwäsche, Kleider kontrollieren, sortieren, Kästen aufräumen
- Schnittstellenbearbeitung (Ärzte, Therapeuten, Coiffeur etc.)

5. Pflegetaxe (Pflegeleistungen gemäss KVG)

Normkostenbeiträge gemäss § 30 für Pflegebehandlungen, die in Pflegeheimen stationär erbracht werden.

Stufe	Pflegebedarf in Minuten Leistungskatalog 2020 nach BESA-System	Normkosten Pflege KVG	Beitrag Kranken- versicherung ¹	Beiträge Gemeinden und Kanton Pflege KVG	Beitrag der Bewohnerinnen resp. Bewohner Pflege KVG ²	Betreuungs- pauschale ³	Total Bewohner ⁴
		Kosten stationäre Pflege KVG		stationäre Pflege KVG	stationäre Pflege KVG		
1	01 – 20	16.60	9.60	0.00	7.00	45.00	52.00
2	21 – 40	43.90	19.20	1.70	23.00	45.00	68.00
3	41 – 60	67.70	28.80	15.90	23.00	45.00	68.00
4	61 – 80	85.70	38.40	24.30	23.00	45.00	68.00
5	81 – 100	101.30	48.00	30.30	23.00	45.00	68.00
6	101 – 120	129.70	57.60	49.10	23.00	45.00	68.00
7	121 – 140	162.80	67.20	72.60	23.00	45.00	68.00
8	141 – 160	180.80	76.80	81.00	23.00	45.00	68.00
9	161 – 180	207.10	86.40	97.70	23.00	45.00	68.00
10	181 – 200	226.70	96.00	107.70	23.00	45.00	68.00
11	201 – 220	249.60	105.60	121.00	23.00	45.00	68.00
12	220 - <	279.00	115.20	140.80	23.00	45.00	68.00

Pflegematerial MiGel wird direkt mit der Krankenkasse abgerechnet, sofern die max. Jahrespauschale der KK nicht überschritten wird. Eine allfällige Differenz wird den Bewohnern in Rechnung gestellt.

¹ Entspricht den Beiträgen gemäss Art. 7a Abs. 3 KLV, die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) an die stationäre Pflege entrichtet werden.

² Der Eigenanteil für die Bewohner und Bewohnerinnen beträgt höchstens 20% des höchsten Betrags der OKP (Art. 25a Abs. 5 KVG).

³ Die Betreuungspauschale legt das Pflegeheim selber fest.

⁴ Hinzu kommen für die Bewohner und Bewohnerinnen die Pensionskosten gemäss Pensionsvertrag und allfällige weiteren Zuschläge für zusätzliche Dienstleistungen gemäss Pensionsvertrag.

6. Zusatzkosten

- [illegible]

Werden im Voraus verrechnet

- | | | |
|---|-----|-------------|
| ■ Gebühr für TV / UKW- Anschluss (Gemeinschaftsantenne) | Fr. | 25.00 / Mt. |
| ■ Miete für TV Gerät | Fr. | 5.00 / Tag |
| ■ WLAN / Internetnutzung | Fr. | 15.00 / Mt. |
| ■ Telefonanschluss (inkl. Gespräche), Auslandsgespräche
werden nach effektiven Gebühren verrechnet | Fr. | 30.00 / Mt. |
| ■ Stromkosten für Elektrorollstuhl | Fr. | 30.00 / Mt. |

Leistungen, welche in der Tagestaxe, Betreuungstaxe und Pflegetaxe **nicht eingeschlossen** sind, werden mit einem Stundenansatz von Fr. 65.00 verrechnet (z.B. Näharbeiten, Flickern der persönlichen Wäsche, chem. Reinigung, begleitete Bewohner-Transportdienste, Reparaturen an privatem Mobiliar usw.).

7. Rückerstattung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit werden ab dem 4. Tag Fr. 10.00 pro Tag für Essen rückvergütet. Die Pflege- und die Betreuungstaxe entfällt ab dem 1. Tag. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit. Der Vertrag endet 14 Tage nach dem Todestag.

8. Besondere Bestimmungen

Vorauszahlung von Fr. 7'000.00 vor Eintritt. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst und wird bei der Abschlussrechnung in Abzug gebracht.

Bei Vorliegen von aussergewöhnlichen Gründen kann die Heimleitung im Einzelfall Bestimmungen dieser Taxordnung zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner ändern.

Genehmigt durch die Geschäftsleitung am 27. November 2024

Pflegezentrum Grünau AG

Christoph Wild

MAS Gerontologe (FH Bern) / Geschäftsführer